

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.05.2023 in Remmingsheim

Am Montag, 15.05.2023 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde haben einige Kinder aus Wolfenhausen den Wunsch geäußert, dass der Sportplatz in Wolfenhausen regelmäßig gemäht wird. Sie haben zudem die Bitte vorgetragen, dass ein neues Tor angeschafft wird und bei einem anderen Tor das Netz gewechselt wird. Über einen Zaun (Ballfang) hinter den Toren würden sie sich auch freuen. BM Gunter Schmid bot den Kindern an, bei einem Ortstermin den Sportplatz in Wolfenhausen gemeinsam anzuschauen. Er war zuversichtlich, dass man einige Bitten und Wünsche seitens der Gemeinde erfüllen kann.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu einem neuen Personalkonzept bei der Gemeindebücherei (Ausscheiden aus dem Ehrenamt, Abschluss eines Arbeitsvertrages, Erhöhung Beschäftigungsumfang)
- Zustimmung zum Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken
- Zustimmung zur Vermietung von Räumlichkeiten von einem Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ für die Dauer von drei Jahren
- Beschluss über die Rangliste der Bewerbungen (Zuteilung) im Vergabeverfahren 2023 von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

zu § 3) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2023/2024

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten zum Kindergarten-/Schuljahr 2023/2024 erstellt.

Die Verwaltung hat über den Inhalt der Bestands- und Bedarfsplanung bei einer Veranstaltung am 10.05.2023 informiert. Zu der Informationsveranstaltung waren neben den Elternbeiräten der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule auch das pädagogische Personal, die Schulleitung, Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates eingeladen.

Die Bestands- und Bedarfsplanung beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche:

Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Neustetten ist derzeit Trägerin von insgesamt 13 Kinderbetreuungsgruppen, verteilt auf acht Einrichtungen in den drei Ortsteilen. Für alle Altersgruppen sind adäquate Angebote vorhanden.

Auch wenn Neustetten eine sehr kleine Gemeinde ist und zudem noch drei Ortsteile hat, kann dem individuellen Anspruch mit einem breiten Angebot an Betreuungsmöglichkeiten zu moderaten Elternbeiträgen in nahezu allen Bereichen nachgekommen werden.

Die nunmehr bestehenden Betreuungsplätze bewegen sich ortsteilbezogen zeitweise immer noch am Rande der Kapazitätsgrenzen, sind aber bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet in ausreichender Anzahl vorhanden.

Nach aktuellem Stand kann die Gemeinde Neustetten den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Betreuungsjahr 2023/2024 voraussichtlich vollumfänglich erfüllen.

Geburtenzahlen (Stand Januar 2023)

Geburten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nellingsheim	4	4	0	3	3	4	11	3	7	6	4	2	5
Remmingsheim	16	19	13	16	20	22	34	25	35	27	32	25	23
Wolfenhausen	8	10	7	11	16	10	12	8	15	17	11	13	8
Gesamt	28	33	20	30	39	36	57	36	57	50	47	40	36
je 1.000 EW	8,1	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8	15,3	13,3	12,4	10,4	9,2

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge in der Gemeinde Neustetten werden in Anlehnung an die Empfehlungen der Spitzenverbände jährlich moderat angepasst. Dabei gilt der Grundsatz, ein günstiges Beitragslevel in Neustetten zu halten. Dies wird gewährleistet, indem sich der Beitragssatz in der Gemeinde Neustetten für das erste Kind einer Familie i.d.R. an den reduzierten Beitragssätzen, welche die Spitzenverbände für das zweite Kind einer Familie empfehlen, orientiert. Somit kann gewährleistet werden, dass die Elternbeiträge in der Gemeinde Neustetten generell immer unter den von den Verbänden empfohlenen Sätzen liegen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird wieder genauso verfahren. Die Empfehlungen der Landesverbände für die neuen Beitragssätze liegen inzwischen vor, anhand welcher die Verwaltung die entsprechend reduzierten Beiträge für die Gemeinde Neustetten berechnet hat. Die für das Kindergartenjahr 2023/2024 geltenden Beitragssätze sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

gültig ab 01.09.2023

Kindergarten (2-6 Jahre)			Elternbeitrag 2023/2024	
		Std.	Monat	€/Std.
UG-Schule, Remmingsheim	durchg. Öffnungszeiten (3-6 J.)	30,0	130 €	1,08 €
	durchg. Öffnungszeiten (2-3 J.)	30,0	260 €	2,17 €
Wettegärtle, Remmingsheim	Regelöffnungszeiten (3-6 J.)	30,0	115 €	0,96 €
	Erw. Öffnungszeiten (3-6 J.)	35,0	145 €	1,04 €
Kita an der Wette, Remmingsheim	durchg. Öffnungszeiten (3-6 J.)	30,0	130 €	1,08 €
	durchg. Öffnungszeiten (2-3 J.)	30,0	260 €	2,17 €
Nellingsheim	durchg. Öffnungszeiten (3-6 J.)	30,0	130 €	1,08 €
	durchg. Öffnungszeiten (2-3 J.)	30,0	260 €	2,17 €

Wolfenhausen	durchg. Öffnungszeit (3-6 J.)	30,0	130 €	1,08 €
	durchg. Öffnungszeit (2-3 J.)	30,0	260 €	2,17 €

Natur- und Waldkindergarten, Wolfenhausen	durchg. Öffnungszeit (3-6 J.)	30,0	130 €	1,08 €
--	-------------------------------	------	-------	--------

Ganztagesbetreuung			Elternbeitrag 2023/2024	
		Std.	Monat	€/Std.
Wettegärtle, Remmingsheim	Ganztagesbetreuung (3-6 J.)	42,0	300 €	1,79 €
	Ganztagesbetreuung (2-3 J.)	42,0	600 €	3,57 €

Kinderkrippe (1-3 Jahre)			Elternbeitrag 2023/2024	
		Std.	Monat	€/Std.
Villa Kunterbunt, Wettezwerge, Kita an der Wette, Remmingsheim	Modell 1 (1-3 J.)	25,0	275 €	2,75 €
	Modell 2 (1-3 J.)	30,0	330 €	2,75 €
	Modell 3 (1-3 J.)	32,5	360 €	2,77 €

*Hinweis: Diese Betreuungsplätze stehen je nach Belegungssituation nur vereinzelt zur Verfügung.

Die bisher gültige Sozialstaffelung für Familien mit mehreren Kindern gilt zudem weiterhin unverändert.

Kosten-/Abmangelentwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für den Bereich „Kinderbetreuung“ Aufwendungen in Höhe von rund 2.579.306 Euro bereitgestellt (ohne Ganztagesbetreuung an der Grundschule).

Die voraussichtlichen Erträge (Landeszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Erträge) wurden mit 1.156.914 Euro veranschlagt.

Dies ergibt für das Jahr 2023 einen Abmangel (ungedeckte Aufwendungen) im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von rund 1.422.393 Euro.

Personalsituation

Auch im laufenden Betreuungsjahr 2022/2023 sorgten und sorgen Beschäftigungsverbote und längere Krankheitszeiten für Personalausfälle in verschiedenen Einrichtungen. Diese Vakanzen konnten aber alle intern kurzfristig abgefangen werden, sodass es keine Einschränkungen im Gruppenbetrieb gab.

Die Personalgewinnung im Sozial- und Erziehungsbereich ist landauf landab zu einer großen Herausforderung für die Träger geworden. Es ist die Regel, dass in den Kommunen zahlreiche Stellen über Jahre hinweg unbesetzt bleiben und der Kindergartenbetrieb dadurch enorm beeinträchtigt ist. Qualifiziertes Fachpersonal einzustellen ist zu einer der größten Herausforderung im Betreuungsbereich geworden, welcher sich die Verwaltungen stellen müssen.

Auch für die Gemeinde Neustetten wird dieser Fachkräftemangel inzwischen immer deutlicher.

Im Frühjahr wurden einige Stellen vakant, welche umgehend ausgeschrieben wurden. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen derzeit noch. Es bleibt abzuwarten, ob die offenen Stellen vollständig besetzt werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten sehr angespannt, aber im Vergleich zu vielen anderen Kommunen immer noch verhältnismäßig gut ist.

Nichtsdestotrotz kann künftig nicht ausgeschlossen werden, dass durch Beschäftigungsverbote, Krankheitsausfälle oder Personalwechsel andere Kompensationsmöglichkeiten, wie z.B. Änderungen der Betriebserlaubnisse, Kürzung von Betreuungszeiten etc., überlegt werden müssen, wenn vakante Stellen nicht vollumfänglich wiederbesetzt werden können.

Betreuungsplätze

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren in der Gemeinde Neustetten voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2023/2024 vollumfänglich gedeckt werden kann.

Räumlich ist die Gemeinde Neustetten sehr gut aufgestellt. Bei Bedarf können zusätzliche bzw. weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die größere Herausforderung ist dabei die Personalgewinnung.

Auch für Kinder unter 3 Jahren müsste der voraussichtliche Betreuungsbedarf gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2023/2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

**zu § 4) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Neustetten hat zum 1. Januar 2019 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), die „kommunale Doppik“ umgestellt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen eines Projektplanes grundsätzlich der Umstellung zu diesem Zeitpunkt zugestimmt.

Entgegen der bisherigen Kameralistik besteht die kommunale Doppik aus drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt war bereits Bestandteil der inzwischen beratenen und beschlossenen doppelischen Haushaltspläne 2019 – 2023 der Gemeinde Neustetten.

Für die Bilanz war es zunächst noch notwendig, dass ein Großteil des vorhandenen kommunalen Vermögens und dessen Finanzierung erstmals erfasst und bewertet wird.

Diese umfangreichen Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, so dass dem Gemeinderat erstmals eine Bilanz zum Stand 1. Januar 2019 präsentiert werden konnte.

Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neustetten zum Bilanzstichtag 01.01.2019 sowie die dazugehörige Dokumentation gem. Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt und beschlossen.

Auf die separate Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 5) Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
hier: Beschluss über die Vorschlagsliste (Wahl)**

Das Landgericht Tübingen hat die Gemeinde Neustetten nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgefordert, dem Amtsgericht für das Landgericht auf einer einheitlichen Liste mindestens drei Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vorzuschlagen.

Zudem hat das Landratsamt Tübingen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) dazu aufgefordert, eine weibliche und eine männliche Person aus Neustetten für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen zu benennen.

Die Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Neustetten wurden über den Gemeindeboten und die Homepage auf die Möglichkeit hingewiesen, sich für das Amt der Schöffen bzw. Jugendschöffen bis spätestens zum 03.05.2023 zu bewerben.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (also mindestens 7 Stimmen), erforderlich. Es findet eine Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung statt, so dass für jeden Vorschlag ein getrennter Wahlgang erforderlich ist.

Sofern kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, kann die Wahl offen erfolgen. Es besteht keine Befangenheit.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist dann nach § 36 Abs. 3 GVG eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die endgültige Bestimmung der Schöffen/Jugendschöffen wird vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Rottenburg bzw. vom Kreistag vorgenommen.

Folgende Bewerbungen für die Vorschlagslisten sind eingegangen:

Name	Vorname	Beruf	Adresse	Bewerbung
Dr. Gresch	Rüdiger	Teamleiter Agentur für Arbeit	Sigwartstraße 3	Schöffe und Jugendschöffe
Bubeck	Sandra Ina	Leiterin des ärztlichen Sekretariats Paul-Lechler	Wettestraße 9	Schöffin
Gantner-Schultz	Melanie Heike	Erziehungsbeistand LRA BB Jugend Sozialer Dienst	Germanenstraße 9	Schöffin
Liedtke	Holger Frank	Controller Mercedes Benz	Rottenburger Straße 18	Schöffe
Kerdels	Jochen Klaus	Versicherungskaufmann	Waldstraße 6	Schöffe
Braun	Richard Günter	Handelsfachwirt, Geschäftsführer	Hinter der Breite 14	Schöffe
Siebecke	Martina	Rentnerin, medizinische Fachangestellte	Panoramastraße 17	Schöffin

Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen nach Kenntnisstand der Verwaltung die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ämter.

Der Gemeinderat hat die Wahlen durchgeführt und die Vorschlagsliste beschlossen.

zu § 6) Verschiedenes/Informationen

Öffnungszeiten Rathaus Remmingsheim

BM Gunter Schmid informiert darüber, dass bei der Gemeindeverwaltung derzeit einige Stellen nicht bzw. noch nicht wiederbesetzt sind. Zudem steht die Sommerzeit und damit auch die Urlaubszeit bevor, sodass der Personalstand bei der Gemeindeverwaltung urlaubsbedingt noch weiter ausgedünnt ist. Aus diesem Grund sollen ab 22. Mai 2023 die Öffnungs-/Sprechzeiten reduziert werden. Am Mittwoch sollen zumindest bis September 2023 keine Öffnungs-/Sprechzeiten mehr angeboten werden. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann es bei der Bearbeitung eines Anliegens zu Verzögerungen kommen.

Errichtung einer Umspannstation in Wolfenhausen

BM Gunter Schmid berichtet, dass die Netze-BW in Wolfenhausen im Bereich der Holzstraße die umliegenden 0,4 kV-Freileitungen abbaut und eine Erdverkabelung geplant ist. Für diese Maßnahme benötigt die Netze-BW eine Grundstücksfläche, da eine Umspannstation errichtet werden muss. Der beste Standort befindet sich auf dem Grundstück Ecke Holzstraße/Bergstraße, auf welchem bereits schon der PoP-Verteiler für die Breitbandversorgung errichtet wurde.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 26.06.2023 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.